

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.02.2015

SR/BeVoSr/214/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 5.75.01

Stiftung Ratzeburg Wohltäter; hier: Verwendung der Zinserlöse 2013/2014

Zielsetzung: Umsetzung einer Bestimmung aus der Stiftungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS bittet den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende, gemeinsam mit der Verwaltung über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zinserlöse 2013 und 2014 zu entscheiden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 10.02.2015

Bürgermeister Voß am 10.02.2015

Sachverhalt:

Stiftungszweck nach § 4 der Stiftungssatzung vom 09.12.1992 ist die Unterstützung alter und Förderung junger hilfsbedürftiger Ratzeburger Einwohner.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg entscheidet der ASJS über die jeweiligen Fördermaßnahmen.

Zur Verfügung stehen **83,14 €**.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und insbesondere auch zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes empfiehlt die Verwaltung, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: